



GEMEINDE OBERMEITINGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERMEITINGEN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 27.01.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Obermeitingen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Losert, Erwin

Zweiter Bürgermeister

Schummer, Josef

Mitglieder des Gemeinderates

Hamparian, Peter
Krabiell, Lisa
Rid, Alexander
Rid, Maximilian
Riedl, Christian
Rodler, Thomas
Starkmann, Joachim
Vogel, Gertrud
Weihmayer, Michael

Schriftführerin

Kraft, Doreen

Weitere Anwesende:

Frau Heidemeyer (Presse)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dießner, Mathias	entschuldigt
Mayr, Susanne	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.12.2021
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Kfz-Service Halle und Teilnutzungsänderung eines besethenden Wirtschaftsgebäude zu einem Kfz- und Reifenservice auf dem Flurstück 438, Lagerhausstraße 17, Gemarkung Obermeitingen.
Vorlage: GO/BA/474/2021
4. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Leichtbauhalle als Lager für Industriegüter auf dem Flurstück 1050/172 und 1050/445, Elias-Holl-Straße 9, Gemarkung Obermeitingen
Vorlage: GO/BA/003/2022
5. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 135/4, Lagerhausstraße 10, Gemarkung Obermeitingen.
Vorlage: GO/BA/006/2022
6. Antrag auf Baugenehmigung: Erneuerung der Glasüberdachung mit Windschutzverglasung (kalt) auf dem Flurstück171/7, Lechfelder Straße 23, Gemarkung Obermeitingen.
Vorlage: GO/BA/008/2022
7. Gemeindliche Beteiligung an der Instandhaltung der Flurwege Oberes Bergfeld, Obermeitingen
Vorlage: GO/VZO/001/2022
8. Kindergarten "St. Mauritius" Obermeitingen: Gebührenanpassung der Kinderbetreuungskosten 2022/23
Vorlage: GO/VZO/005/2022
9. Einführung einer Obermeitingen App
Vorlage: GO/VZO/002/2022
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Erwin Losert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bürgermeister Losert stellt einen **Antrag zur Geschäftsordnung** und beantragt, den Tagesordnungspunkt 3 „Aufstellungsbeschluss 1. Änderung Bebauungsplan Rottenbucher-Steingadener-Straße der Gemeinde Obermeitingen“ von der Tagesordnung zu nehmen, da sich Änderungen im Sachverhalt nach der Ladung aufgetan haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermeitingen stimmt dem Antrag zur Geschäftsordnung zu. Der Tagesordnungspunkt 3 wird von der Tagesordnung genommen.

Anwesend: 11 Für: 11 Gegen: 0

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.12.2021

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 02.12.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 02.12.2021 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Zur Kenntnis genommen

3. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Kfz-Service Halle und Teilnutzungsänderung eines bestehenden Wirtschaftsgebäude zu einem Kfz- und Reifenservice auf dem Flurstück 438, Lagerhausstraße 17, Gemarkung Obermeitingen.

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Kfz-Service Halle und Teilnutzungsänderung eines bestehenden Wirtschaftsgebäude zu einem Kfz- und Reifenservice auf dem Flurstück 438, Lagerhausstraße 17, Gemarkung Obermeitingen, gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Rottenbuch- Steingadener Straße“ der Gemeinde Obermeitingen.

Derzeit ist das Grundstück mit dem Gebietscharakter allgemeines Wohngebiet versehen. Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO ist ein Gebiet, das vorwiegend dem Wohnen dient. Außer Wohngebäude sind „der Versorgung des Gebiets dienende“ Läden und Gaststätten sowie nichtstörende Handwerksbetriebe und Gemeinschaftseinrichtungen zulässig.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Obermeitingen wird eingehalten.

Aus Sicht des Gemeinderates besteht Einvernehmen über das beabsichtigte Bauvorhaben. Der Immissionsschutzbehörde obliegt die weitere Prüfung des Vorhabens.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Neubau einer Kfz-Service Halle und Teilnutzungsänderung eines bestehenden Wirtschaftsgebäude zu einem Kfz- und Reifenservice auf dem Flurstück 438, Lagerhausstraße 17, Gemarkung Obermeitingen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

4. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Leichtbauhalle als Lager für Industriegüter auf dem Flurstück 1050/172 und 1050/445, Elias-Holl-Straße 9, Gemarkung Obermeitingen

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Leichtbauhalle als Lager für Industriegüter auf dem Flurstück 1050/172 und 1050/445, Elias-Holl-Straße 9, Gemarkung Obermeitingen, gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der B17“.

Das Bauvorhaben befindet sich in der vorgesehenen Baugrenze, welches durch den Bebauungsplan vorgeschrieben ist.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung wird eingehalten.

Die Erschließung ist gesichert.

Der Bauherr beantragt eine Befreiung vom rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der B17“ hinsichtlich Maß der Baulichen Nutzung (GRZ).

Die sich aus der Planung ergebende GRZ von 0,81 überschreitet die bauliche Nutzung.

Auszug aus dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der B17“:

§ 6 Maß der Baulichen Nutzung

6.1 Die in der Bebauungsplanzeichnung eingetragene Grundflächenzahl GRZ 0,7 nach § 19 Abs. 4 BauNVO gelten als Höchstgrenze und dürfen nicht überschritten werden.

Bürgermeister Losert erörtert im Rat den Sachverhalt. Nach gängiger Praxis beträgt die GRZ in Gewerbegebieten grundsätzlich standardmäßig 0,8. Das Gremium sieht in der Ausweitung der beantragten GRZ keine gravierende Beeinträchtigung. Die Abfertigung der Transporte auf dem Gewerbegrundstück durch das Logistikunternehmen würde hierdurch sichergestellt und

Blockierungen im öffentlichen Verkehrsraum vermieden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag Errichtung einer Leichtbauhalle als Lager für Industriegüter auf dem Flurstück 1050/172 und 1050/445, Elias-Holl-Straße 9, Gemarkung Obermeitingen wird erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der B17“ § 6 Maß der baulichen Nutzung (GRZ) wird erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

5. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 135/4, Lagerhausstraße 10, Gemarkung Obermeitingen.

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage (Duplex) auf dem Flurstück 135/4, Lagerhausstraße 10 a, Gemarkung Obermeitingen, gestellt.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans und wird nach den Vorgaben des § 34 BauGB beurteilt. Des Weiteren ist das Grundstück nicht Bestandteil der Sanierungssatzung.

Nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung müssen für ein Zweifamilienhaus je Wohnung 2 Stellplätze nachgewiesen werden! Diese werden Anhand einer sog. Duplexgarage im Plan nachgewiesen! Aufgrund der angegebenen Maße und Aussage des Planers („Der geplante Duplexparker ist derzeit noch nicht durchgeplant. Dies wird im Rahmen der Werkplanung erfolgen.“) bestehen Zweifel, dass diese Stellplätze satzungsgemäß nachgewiesen werden!

Von einer gesicherten Erschließung kann nur gesprochen werden, wenn ein Leitungsrecht sowie Geh- und Fahrrecht vorhanden ist! Diese müssen entsprechend nachgewiesen werden!

Der Sachverhalt wird im Gremium ausführlich besprochen. Die Sicherstellung der notwendigen Stellplätze durch Errichtung der vorgesehenen Duplexgarage mit einer Höhe von 3 m wird bezweifelt und für nicht praktikabel gehalten. Darüber hinaus muss der Nachweis der Leitungs-, Geh- und Fahrrechte für das Grundstück erbracht werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag „Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage“ auf dem Flurstück 135/4, Lechfelder Straße 23, Gemarkung Obermeitingen wird erteilt.

Einstimmig abgelehnt
Ja 0 Nein 11 Anwesend 11

6. Antrag auf Baugenehmigung: Erneuerung der Glasüberdachung mit Windschutzverglasung (kalt) auf dem Flurstück 171/7, Lechfelder Straße 23, Gemarkung Obermeitingen.

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für die Erneuerung der Glasüberdachung mit Windschutzverglasung (kalt) auf dem Flurstück 171/7, Lechfelder Straße 23, Gemarkung Obermeitingen, gestellt.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans und wird nach den Vorgaben des § 34 BauGB beurteilt.

Die Erschließung ist gesichert.

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag „Erneuerung der Glasüberdachung mit Windschutzverglasung (kalt)“ auf dem Flurstück 171/7, Lechfelder Straße 23, Gemarkung Obermeitingen, wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

7. Gemeindliche Beteiligung an der Instandhaltung der Flurwege Oberes Bergfeld, Obermeitingen

Sachverhalt:

Im Rahmen der Flurbereinigung der Gemeinde Obermeitingen wurden die Flurwege im Jahr 2002 grundsaniert. Die Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Grundstücken wurde sichergestellt bzw. erheblich verbessert. Der Freizeitwert im Umfeld der Gemeinde Obermeitingen konnte durch die Sanierung zudem maßgeblich aufgewertet werden.

Nach mittlerweile 20-jähriger Nutzung zeigen sich erste Verschleißerscheinungen. Um unnötige hohe Sanierungskosten zu vermeiden, ist es daher angebracht, diesen ersten Verschleißerscheinungen entgegenzuwirken. Grundsätzlich obliegt die Instandhaltung der Flurwege der Jagdgenossenschaft Obermeitingen. Die Jagdgenossenschaft Obermeitingen hat bereits eine Bestandsaufnahme der zu sanierenden Wegestrecken aufgenommen und entsprechende Sanierungsangebote bei Fachfirmen eingeholt. Die zu erwartenden Kosten übersteigen die finanziellen Möglichkeiten der Jagdgenossenschaft. Eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Obermeitingen wurde erbeten. Hierbei soll die Gemeinde Obermeitingen die Materialkosten zzgl. der Anfahrtkosten übernehmen. Vorgenannte Kosten belaufen sich auf ca. 16.500,00 € (brutto). Die Kosten setzen sich zusammen aus ca. 1300 t (10,50 €/t) gebrochenem Kies sowie 2.600,00 € Anfahrtkosten. Die Einbaukosten betragen ca. 6.000,00 €. Die zu sanierende Wegestrecke beläuft sich auf ca. 3,1 km.

Bürgermeister Losert würde die Sanierung der Flurwege im Frühjahr auf Grund der Bodenverhältnisse sehr begrüßen. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermeitingen stimmt der Materialkostenübernahme einschließlich Anfahrtkosten zur Sanierung der Flurwege Oberes Bergfeld, Obermeitingen zu. Abgerechnet wird der tatsächliche Aufwand. Haushaltsmittel zur Sanierung werden in die Haushaltsplanung 2022 aufgenommen.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

8. Kindergarten "St. Mauritius" Obermeitingen: Gebührenanpassung der Kinderbetreuungskosten 2022/23

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Obermeitingen hatte in seiner Sitzung am 08.04.2021 den Beschluss gefasst, von einer Erhöhung der Elternbeiträge für Kindergarten Jahr 2021/22 abzusehen. Begründet wurde die Entscheidung durch voraussichtlichen Einschränkungen in der Nutzung der Außenanlagen während der Umbau- und Erweiterungsphase sowie dem pandemiebedingten Notbetrieb der Betreuungseinrichtung. Die Beratung und Beschlussfassung zur Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/23 wurden vertragen auf Herbst 2021.

Der damalige Sachverhalt stellt sich wie folgt dar:

Die letzte Beitragsanpassung der Betreuungskosten in der Kindertageseinrichtung „St. Mauritius“, Obermeitingen erfolgte im Kindergartenjahr 2019/2020. Auf Empfehlung des Bistums Ausgburg wurde vorgeschlagen, die Gebühren um 3% zu erhöhen. Begründet wird die Erhöhung auf der Grund der finanziellen Defizite der letzten Jahre sowie der erheblich gestiegenen Personalkosten. Eine Anpassung sei demnach zwingend notwendig. Die Finanzverwaltung der VG Igling hält sogar die Erhöhung der Elternbeiträge um 10,00 € für angemessen.

Die Kindergartenanmeldung für das Jahr 2022/23 erfolgt Ende Januar 2022, die angepassten Beiträge sollten daher umgehend mitgeteilt werden.

Dass eine Erhöhung der Betreuungsgebühren notwendig ist, ist im Rat unumstritten. Die jährlich steigenden Personalkosten als auch das von der Gemeinde zu tragende Defizit machen eine derartige Maßnahme notwendig. Umstritten bleibt jedoch die Höhe der Anpassung. Die in der Vergangenheit aufgetretenen coronabedingten Schließungen der Gruppen haben viele werktätige Eltern vor ein großes Betreuungsproblem ihrer Kinder gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermeitingen stimmt der Erhöhung der Kinderbetreuungskosten in der Kindertagesstätte „St. Mauritius“, Obermeitingen zu.

Die **Kindergartengebühren** betragen beginnend **ab dem 01.09.2022**

20 Std./Woche	130,00 €
25 Std./Woche	140,00 €
30 Std./Woche	150,00 €
35 Std./Woche	160,00 €
40 Std./Woche	170,00 €
45 Std./Woche	180,00 €

Die **Kinderkrippengebühren** betragen beginnend **ab dem 01.09.2022**:

20 Std./Woche	200,00 €
25 Std./Woche	220,00 €
30 Std./Woche	240,00 €
35 Std./Woche	260,00 €
40 Std./Woche	280,00 €
45 Std./Woche	300,00 €

Alle Gebühren sind inklusive Spielgeld. Die Geschwisterermäßigung in Höhe von 10,00 €/monatlich bleibt bestehen.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

9. Einführung einer Obermeitingen App

Sachverhalt:

Gesamtgesellschaftliche Entwicklungen:

Dass das Smartphone für die Informationsrecherche im Internet verstärkt genutzt wird, stellt einen stetig wachsenden Trend dar. Gesamtgesellschaftlich betrachtet betrifft diese Entwicklung alle Generationen. Studien zufolge nutzten 2019 73 % der 60 - 69- Jährigen und 44 % der über 70- Jährigen der deutschen Bevölkerung ein Smartphone. Dieses Nutzungsverhalten verdeutlicht, dass das Handy als Kommunikations- und Recherchemedium nicht nur von der internetaffinen Generation, sondern auch von rund der Hälfte der Bürgerinnen und Bürgern über 60 Jahren verwendet wird.

Potential für Obermeitingen:

Diese Entwicklungen bringen auch Chancen für Kommunen, Bürgernähe auszuweiten bzw. auf eine neue Ebene zu bringen, indem das Handy als aktiver Kommunikationskanal zu den Bürgerinnen und Bürgern genutzt wird. Mithilfe einer speziellen Obermeitingen-App (Anwendungssoftware) können wichtige Benachrichtigungen, wie z. B. Schulausfall, Katastrophenfälle, etc. direkt mittels Push-Benachrichtigung an die Smartphones der Einheimischen versandt werden. Auch die Einwohner können mithilfe der Obermeitingen-App mit der Verwaltung direkt in Kontakt treten, z. B. über den Schadensmelder, oder sich relevante Informationen rund um das Gemeindeleben einholen.

Neue Smartphone-App für Gemeinden:

Seit Anfang 2020 bietet die in Gaimersheim ansässige Cosmema GmbH Smartphone-Apps für Gemeinden. Über 50 Gemeinden sind bereits dabei, u. a. Kühbach, Wehringen, Inchenhofen, Altmannstein, Gaimersheim, Kösching. Für Bürgerinnen und Bürger ist die App kostenfrei. Vereine, Unternehmen und Einwohner können die Anwendungssoftware aktiv mitgestalten und mit Informationen füllen. Die App ist übersichtlich gestaltet und fasst sämtliche Informationen rund um das Leben in Obermeitingen übersichtlich zusammen: z. B. Schadensmelder, Abfallplan, Notdienst-Apotheken, Gesundheitsversorgung, Unternehmensregister, Fahrplan ÖPNV, etc.

Bei der Gemeinde-App der Cosmema GmbH entsteht kein zusätzlicher Aufwand für die Verwaltung, da die Betreuung und Aktualisierung 24/7 durch den App-Betreiber erfolgt.

Ein Preisnachlass für die einmalige Einrichtung wäre denkbar in Höhe von 10%, wenn alle GEL-Gemeinden mitmachen bzw. 20%, wenn sich im Landkreis Augsburg und der Verwaltungsgemeinschaft Igling größeres Interesse abzeichnet.

Unter nachfolgendem Link <https://cosmemaattenhofen.apptivate.it/#/module/16410065> können weitere Informationen zum Aufbau und möglichen Inhalten abgerufen werden.

Bürgermeister Losert erläutert die Vorzüge einer solchen App. Informationen können mittels Push-Nachrichten zeitnah direkt an die BürgerInnen übermittelt werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates halten einen derartigen Informationsfluss grundsätzlich für zeitgemäß. Es stellt sich vielmehr die Frage, ob Obermeitingen ausreichend Informationen zum Befüllen der App anbieten kann, damit sich diese lohnt und interessant ist. Der Anbieter möge sein Produkt persönlich bzw. online vorstellen, damit der Rat noch weitergehende Informationen in Erfahrung bringen kann (z. B. Laufzeit u.a.).

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Terminhinweis:

Donnerstag, 03.02.2022 19:00 Uhr AK „Förderrichtlinien der Vereine“

Samstag, 02.04.2022 14:00 Uhr Aktion „Saubere Landschaft“

BV Kindergarten St. Mauritius:

Bürgermeister Losert informiert auf Nachfrage über den Baufortschritt am Kirchberg 9. Zwischenzeitlich musste eine Winterbaustelle eingerichtet werden, da das Objekt witterungsbedingt beheizt werden muss. Die Heizkosten sind sehr kostenintensiv.

Die Putzarbeiten innen sind abgeschlossen. Die Estricharbeiten erfolgen in ca. 2 Wochen. Es folgt in Kürze die Außenfassade. Die Gewerke Holzbauarbeiten und Fensterarbeiten haben sich in der Vergangenheit schwierig dargestellt.

Derzeit geht man von einem Bauverzug von 7 -8 Wochen aus.

Bürgermeister Losert hofft nach Rücksprache mit dem Architekten, dass die Eröffnung mit Beginn des neuen Kindergartenjahres 2022/23 planmäßig erfolgen kann.

Der Gemeinderat hat sich am 15.01.2022 zu einer gemeinsamen Pflasterbesichtigung für den Vorplatz getroffen. Die Landschaftsplanerin hat zwischenzeitlich weitere Bemusterungsvorschläge zur Ansicht am Kirchberg vorbereitet mit der Bitte, dass jedes GR-Mitglied eigenständig diese in Augenschein nimmt.

Bürgermeister Losert wird in den nächsten Tag das Gespräch mit Diözese Augsburg aufnehmen bezüglich der zugesagten Kosten für das Mobiliar.

Der betreuende Architekt soll bitte in der nächsten Sitzung weitere Informationen zum Baufortschritt

Glasfaserausbau:

GR Starkmann trägt vor, dass die Veröffentlichung zum Sachstand des Glasfaserausbaus ihm gegenüber bemängelt wurde.

Bürgermeister Losert erwidert, dass seitens der Deutschen Telekom bis heute keine offizielle Erklärung über das Ergebnis der Bedarfserhebung vorliegt. Vielmehr wurde ihm auf telefonische Nachfrage mitgeteilt, dass die Quote in Obermeitingen wohl erreicht sei und in allen vier Lechfeldgemeinden der Glasfaserausbau erfolgen wird. Eine Pressemitteilung der Deutschen Telekom soll in den nächsten Tagen erfolgen. Der geplante Ausbau soll im August 2022 beginnen und im August 2023 abgeschlossen sein.

Seniorenwohnanlage Amselweg 1a, Obermeitingen:

Der Gemeinderat hatte sein Einvernehmen gemäß § 34 BauGB zur Umsetzung des Bauvorhabens Amselweg 1 a erteilt. Das LRA Landsberg hat dieser Auffassung widersprochen. Vielmehr wird nunmehr ein Bebauungsplan allgemein oder vorhabenbezogen gefordert, dies gilt es abzuklären. In der nächsten GR-Sitzung sollte ein entsprechender Aufstellungsbeschluss seitens des Gremiums gefasst werden.

Dorfladen:

Die Vorbereitung einer Machbarkeitsstudie hat sich verzögert. Verschiedene Büros sind zur Abgabe eines Angebots zur Erstellung einer einzelhandelsspezifischen Machbarkeitsstudie zur Errichtung und Betrieb eines Dorfladens in Obermeitingen aufgefordert worden. Submissionstermin ist der 07.07.2022.

Erstellung Baumkataster:

Die Erstellung eines Baumkatasters für das Gemeindegebiet Obermeitingen sei künftig zwingend notwendig. In der Vergangenheit sind Bäume auf Grund von Sturm umgefallen. Die Verkehrssicherheit ist gefährdet. Ein erstes Angebot liegt vor. Ein Vergleichsangebot steht noch aus.

Flurweg am Sportplatz / Trainingsplatz:

GR Weihmayer bittet um Ausbesserung Flurwegschäden am Sportplatz.

Zur Kenntnis genommen

Um 20:50 Uhr schließt Erster Bürgermeister Erwin Losert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Erwin Losert
Erster Bürgermeister

Doreen Kraft
Schriftführung